



Brandsicherheit in Einstellhallen



Auswirkung von Bränden in Einstellhallen

Ein Feuer in Einstellhallen hat oftmals hohen Sachschaden zur Folge. Im schlimmsten Fall werden dabei Menschen tödlich verletzt. In dieser Broschüre sind die wichtigsten Massnahmen zur Brandverhütung zusammengefasst. Für weitere Informationen steht die Gebäudeversicherung Bern (GVB) gerne zur Verfügung.



Wieso Brände in Einstellhallen besonders gefährlich sind

- Autos enthalten grosse Mengen brennbarer Stoffe wie Gummi, Kunststoff, Schmiermittel oder Treibstoff. Nebst der grossen Hitze, die bei solchen Bränden auftritt, entsteht eine riesige Menge dichten, giftigen Rauches.
- Bei einem Brand beschädigen die korrosiven Rauchgase und die hohen Temperaturen Bauwerk und Inventar.
- Einstellhallen sind grossflächige, oft mehrgeschossige Bauten mit geringer Raumhöhe, was die Brandbekämpfung für die Feuerwehr schwierig und zeitraubend macht. Die Feuerwehrleute müssen den Brandherd im dichten Rauch oft erst suchen, bevor sie das Feuer bekämpfen können. Damit geht wertvolle Zeit verloren, in der Feuer und Rauch beträchtliche Schäden anrichten.

Wichtig für Eigentümer und Hauswarte

Darauf achten, dass in der Einstellhalle genügend und gut sichtbare Fluchtwege vorhanden sind und möglichst keine weiteren Gefahren geschaffen werden. Vorhandene Öffnungen in brandabschnittsbildenden Wänden und Decken gut verschliessen. Richtig platzierte und gut sichtbare Löscheräte sind weitere wichtige Sicherheitsmassnahmen.

Vorschriften für Einstellhallen

Öffentliche Einstellhallen

Öffentliche Einstellhallen sind für den Publikumsverkehr, also dauernd wechselnde Benutzer, geöffnet. Sie dürfen für keinen anderen Zweck verwendet werden. In einer öffentlichen Einstellhalle dürfen keine Materialien gelagert werden.

Private Einstellhallen

Im Gegensatz zu öffentlichen Einstellhallen mit Publikumsverkehr gelten Einstellhallen mit mehrheitlich fix vermieteten Parkplätzen als privat. Diese befinden sich beispielsweise in Wohnüberbauungen.

In privaten Einstellhallen erlaubt

- Ein oder mehrere Waschplätze
- Pro Abstellplatz dürfen zusätzlich zum Motorfahrzeug folgende Gegenstände eingestellt und gelagert werden:
 - 1 Schrank aus brennbarem Material mit max. 0,5 m³ Inhalt oder aus nicht brennbarem Material mit max. 1 m³ Inhalt für Zubehör, das zur Pflege des Fahrzeugs verwendet wird
 - 1 Satz Pneus
 - Sperrige Sportgeräte wie Ski, Schlitten, Surfbretter usw.
 - Velos, Mopeds, Anhänger, Leitern
- Darauf achten, dass sich in der Einstellhalle grundsätzlich kein brennbares Material befindet

In privaten Einstellhallen verboten

- Leicht brennbare Stoffe (Papier, Stroh, Heu, Kehrlicht usw.)
- Chemikalien (Farben, Lacke, Lösungsmittel usw.)
- (Brenn-)Holz, Kunststoffkisten, Harassen, Kartons
- Flüssiggasflaschen (auch nicht im Auto oder Campingbus)
- Campingartikel wie Zelte, Liegestühle usw.
- Kinderwagen und Spielgeräte

Jedes Jahr brennt es mehr als 20 Mal in Einstellhallen im Kanton Bern



Fluchtwege

- Fluchtwege müssen immer frei zugänglich und frei passierbar sein.
- Türen in Fluchtwegen müssen sich ohne Hilfsmittel leicht öffnen lassen (Panikfunktion). Die Einsatzkräfte müssen diese von aussen öffnen können.
- Türen zu Treppenhäusern mit Selbstschliessern versehen.
- In Fluchtwegen keine brennbaren Materialien lagern oder einbauen (z. B. Holzverkleidungen).
- In Parkhäusern und Einstellräumen ohne Tageslicht die Ausgänge und Fluchtwege mit sicherheitsbeleuchteten Rettungszeichen kennzeichnen.
- In Fluchtwegen ohne Tageslicht (Korridore, Treppenanlagen) eine Sicherheitsbeleuchtung installieren.

Löschgeräte

- Löschgeräte müssen gut erkennbar und leicht zugänglich sein.
- Wo nötig, die Standorte von Löschgeräten mit Markierungen oder Hinweistafeln kennzeichnen.
- Löschgeräte müssen jederzeit ohne fremde Hilfsmittel rasch in Betrieb genommen und eingesetzt werden können.
- Löschgeräte in Fluchtwegen (z. B. Korridore, Vorplätze) oder innerhalb von Einstellräumen/-hallen in unmittelbarer Nähe von Ausgängen, die als Fluchtwege dienen, bereitstellen.
- Löschgeräte offen oder in nicht verschlossenen Kästen bereitstellen.
- In Einstellhallen über 600 m² müssen Wasserlöschposten vorhanden sein. Anzahl und Standorte der Wasserlöschposten richten sich nach der Reichweite des Wasserschlauchs.
- Ab 10 Fahrzeugen ist für je 30 Fahrzeuge 1 Handfeuerlöscher erforderlich.



Öffentliche und private Einstellhallen dürfen für keinen anderen Zweck (z. B. als Werkstatt oder Lager) verwendet werden.

Im Brandfall

- Feuerwehr mittels Alarmtaster alarmieren (wenn eine Brandmeldeanlage vorhanden ist) oder per Telefon.
- Andere Personen in der Halle auf den Brand aufmerksam machen und Hilfe anbieten.
- Wenn Feuer und Rauch es zulassen, versuchen, mit den vorhandenen Löschmitteln (Wasserlöschposten und Handfeuerlöscher) das Feuer zu bekämpfen.
- Dabei auf Rückzugsmöglichkeiten achten und sich selbst niemals gefährden.
- Ist das Feuer schon zu gross oder der Rauch zu dicht, die Einstellhalle auf kürzestem Weg verlassen.
- Keinesfalls zum Wagen zurückkehren, um Zurückgelassenes zu holen.
- Beim Gebäude bleiben und die Feuerwehr bei deren Eintreffen einweisen. Möglichst genaue Angaben zur Lage des Brandherdes machen.
- Die Einstellhalle erst wieder betreten, wenn die Feuerwehr oder die Polizei diese freigegeben hat.



Richtig handeln, wenns brennt

Bricht trotz aller Vorsichtsmassnahmen Feuer aus, ist es wichtig, möglichst ruhig zu bleiben und gemäss «Alarmieren – Retten – Löschen» zu handeln.

Wenns brennt 118

1. Alarmieren

- Telefon 118 Feuerwehr
- Gefährdete Personen warnen

2. Retten

- Menschen und Tiere retten
- Sich selber nicht gefährden

3. Löschen

- Brand bekämpfen
- Einsatzkräfte einweisen

GVB 922 d 05.12.4000

GVB
Gebäudeversicherung Bern

Diesen Kleber bestellen: www.gvb.ch/publikationen



Notruf 118

Wer ruft an?	(Name des Anrufers)
Was brennt?	(Wohnhaus, Werkstatt usw.)
Wo brennt es?	(Ort, Strasse, Hausnummer)
Sind Personen gefährdet?	

Anschlagtafel für Einstellhallen

Bestellen Sie gratis unsere Anschlagtafel «Brandsicherheit in Einstellhallen für Motorfahrzeuge» im Internet unter www.gvb.ch/publikationen oder unter 0800 666 999.



Broschüren und weitere Informationen

**Für kostenlose Bestellung von
Broschüren oder PDF-Download:**

www.gvb.ch/publikationen

Weitere Informationen:

www.gvb.ch oder

Kundencenter GVB Gruppe, 0800 666 999

Gebäudeversicherung Bern (GVB)

Papiermühlestrasse 130, 3063 Ittigen
Telefon 031 925 11 11, Fax 031 925 12 22
info@gvb.ch, www.gvb.ch